

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Steuerstreit

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1977) : Steuerstreit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 5, pp. 220-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135065>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Steuerstreit

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Steueränderungsgesetz 1977 stößt in zunehmendem Maße auf Ablehnung. Die Mehrheit des Bundesrates, Verbände und Forschungsinstitute wenden sich vor allem gegen die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer, während sie die vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen für bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen weitgehend akzeptieren. Naturgemäß lehnen alle jene das Steuerpaket ab, denen es Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen bringt. Die Interessenlagen sind jedoch recht differenziert.

Die Vertreter der Unternehmen haben sich mit den Erleichterungen im Bereich der Körperschaftsteuer, der Gewerbe- und Vermögensteuer angefreundet und fordern weitere

gezielte steuerliche Begünstigungen für Investitionen. Von ihnen wird die Ablehnung der Mehrwertsteuer nicht immer so generell formuliert, wenngleich die Wirkungen der zu erwartenden Preissteigerung auf verbraucherne Sektoren gravierend sein können. Die Gewerkschaften lehnen eine höhere Steuerbelastung ab und sprechen sich vielmehr für eine Herabsetzung der Freibeträge im Rahmen der Lohnsteuer aus. Überdies glauben sie nicht, daß Entlastungen für die Unternehmen unbedingt zu vermehrten Investitionen führen.

Die Gemeinden und die Mehrheit der Bundesländer weisen auf die auch für sie relevante Mehrbelastung durch eine erhöhte Mehrwertsteuer hin und beklagen hauptsächlich eine unzureichende Berücksichtigung im Steuerverbund, da der Bund durch das Steuerpaket in der Tat Einnahmeerhöhungen erzielen würde. Der Mehrwertsteuererhöhung wäre von ihrer Seite nur zuzustimmen, wenn einmal weitere Steuererleichterungen für die Wirtschaft eingebaut würden, wenn die Verteilung der Mehrwertsteuer zwischen Bund und Ländern in ihrem Interesse geregelt wird und wenn weitere Einsparungen im Bundesetat erfolgen.

Schließlich wird bezweifelt, daß der Bundesetat angesichts aktuell erhöhter Steuereinnahmen und verminderten Defizits überhaupt einer weiteren Konsolidierung bedarf, zumal die Defizitfinanzierung gut in die konjunkturpolitische Landschaft passe und eine Mehrwertsteuererhöhung unerwünschte Preissteigerungen provoziere. Demgegenüber besteht der Bund bisher auf der Forderung nach einer wenn auch noch so bescheidenen weiteren Konsolidierung seines Etats.

Sollte der Wunsch nach einer Mehrwertsteuererhöhung nur dadurch erkaufte werden können, daß lediglich eine Anhebung um einen Prozentpunkt erfolgt oder daß noch weitere Steuererleich-

terungen gewährt werden, dann nähert man sich der Aufkommensneutralität oder steht vor einem reinen Steuersenkungsgesetz. Einige der aufgezählten Einwände wären damit zwar beseitigt, für die öffentlichen Etats wäre aber eher das Gegenteil einer Konsolidierung erreicht.

Hierbei zeigt sich, daß in der Diskussion nicht ausreichend zwischen der kurz- und mittelfristigen Intention unterschieden wird. Das Ziel und die Maßnahmen zur Konsolidierung der Etats müssen auch mittelfristig beurteilt werden. Es zeichnet sich dabei keineswegs ein verminderter Bedarf an öffentlichen Leistungen und Einnahmen ab. Höhere öffentliche Investitionen lassen sich unter Beachtung der Folgeaufwendungen nicht allein mit höherer Verschuldung realisieren. Steuererhöhungen sind daher erforderlich. Wenn man auch über die konjunkturpolitisch sinnvolle Terminierung streiten kann, viel Zeit bleibt im Interesse aller Gebietskörperschaften dafür nicht.

Es wird aber auch offenbar, daß die bisherigen Argumentationen jeweils zu isoliert vorgebracht werden. Die aus verschiedenen Gründen anzustrebenden gezielten steuerlichen Erleichterungen müssen kompensiert werden durch Mehrbelastungen an anderer Stelle. Es ist dabei nicht unbedingt schlüssig, daß die Kompensation nur im Bereich der Mehrwertsteuer erfolgen kann. Vieles drängt auf eine Neuformulierung des Tarifs und der Begünstigungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung. Hier wäre eher ein Ansatzpunkt zu einer mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Etats zu finden. Überdies ist die Neuverteilung der Anteile der Gebietskörperschaften an den einzelnen Steuerarten fällig, und das ist nicht möglich ohne Beachtung der künftigen Aufgabenverteilung. Der gegenwärtige Steuerstreit sollte also nicht so isoliert und nicht nur mit kurzfristigen Argumenten geführt werden.